

## **Präventive Regelungen für die durch erwachsene „Kinder“ selber betreuten Eltern**

Im Beispiel geht es um eine seit dreissig Jahren verwitwete bald neunzig Jahre alte Frau und Mutter von vier erwachsenen Kindern. Die Frau lebt selbständig in einer unbetreuten Alterswohnung. Sie ist gut in der Lage, für sich selber zu sorgen, auch ihr körperlicher Zustand ist für ihr Alter recht gut. Altersbedingt ist ihr Gedächtnis schwächer geworden und sie bringt kurzzeitige Ereignisse manchmal etwas durcheinander. So benötigt sie hie und da kleine Hilfe, z.B. beim Haare waschen, bei der Steuererklärung oder im Garten.

Der Garten ist für sie schon ihr ganzes Leben lang ein wesentlicher Lebensinhalt. Der Weg ist dahin beschwerlich und dauert für sie heute doch ein halbe Stunde.

Keines ihrer vier erwachsenen, teilweise auch schon im Pensionsalter stehenden, Kinder lebt am selben Ort. Die am nächsten lebende Tochter ist auch fast eine Stunde weit entfernt. Sie ist deshalb meist auch die erste Ansprechperson für die Mutter. Die andern Kinder pflegen einen regelmässigen persönlichen Kontakt zu ihrer Mutter. Doch sind alle bereit, die Mutter bei Bedarf zu unterstützen. Die Mutter liebt Besuche ihrer Kinder und Enkel und möchte gerne mehr davon.

Nun machen sich die Kinder zunehmend Sorgen um ihre Mutter und fragen sich, was passiert in einem Notfall, wenn ihre weiterhin Mutter alleine wohnen will und sich eine geregelt betreute Lebenssituation nicht vorstellen kann. Die am nächsten lebende Tochter fühlt sich überfordert und alleine in einer eher zufälligen höheren Verantwortung für die Mutter.

Die Kinder haben sich deshalb entschlossen, unter Begleitung und Vermittlung einer Mediationsfachperson die Situation gemeinsam zu besprechen und einige grundsätzliche Absprachen für Notfallsituationen zu treffen. Sie stellen sich auch die Frage, wieweit und wann sie ihre Mutter einbeziehen wollen. Sie möchten zuerst alleine untereinander ein begleitetes Gespräch führen, da sie befürchten, dass alte Geschichten und Dynamiken unter ihnen als Geschwister schnell wieder zutage treten könnten. Mit diesem Anliegen wollen sie Mediation in Anspruch nehmen. /mr